



# Verrechnungspreise – Grundlagenpapier der Steuerverwaltung

Verrechnungspreise müssen dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen, wonach Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen denselben Bedingungen folgen sollten, die auch zwischen unabhängigen Unternehmen vereinbart würden. Der Schweizer Gesetzgeber hat keine speziellen Gesetze zu Verrechnungspreisen erlassen. Der Fremdvergleichsgrundsatz wird jedoch auf Grundlage verschiedener Bestimmungen in den Steuergesetzen umgesetzt.

Der Fremdvergleichsgrundsatz wird in den OECD-Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen erläutert. Obwohl nicht rechtlich bindend, beziehen sich die Schweizer Steuerbehörden und Gerichte auf diese und wenden sie als Quelle für die Auslegung des Fremdvergleichsgrundsatzes an.

Kürzlich hat die Schweizerische Steuerkonferenz, der alle kantonalen Steuerverwaltungen und auch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) angehören, erstmals ein umfassendes

Grundlagenpapier zum Thema Verrechnungspreise publiziert.

Basierend auf den OECD-Verrechnungspreisleitlinien wird auf die Themen Vergleichbarkeitsanalyse, immaterielle Werte, konzerninterne Dienstleistungen und Finanztransaktionen eingegangen. Weiter befasst sich die Publikation mit dem Fremdvergleichsgrundsatz im schweizerischen Steuerrecht und im grenzüberschreitenden Verhältnis sowie den verschiedenen Methoden zur Bestimmung von Verrechnungspreisen. Darüber

hinaus werden die Dokumentationspflichten sowie Verfahrens-  
aspekte im Zusammenhang mit der Primärberichtigung und  
Gegenberichtigung abgehandelt. Es ist festzuhalten, dass  
sich die Publikation auf die Behandlung der Gewinn- und Ver-  
rechnungssteuer beschränkt.

Das von den Steuerbehörden veröffentlichte Papier zum  
Thema Verrechnungspreise bestätigt die Anwendung der  
OECD-Verrechnungspreisleitlinien als Auslegungshilfe sowie  
den zunehmenden Fokus der Schweizer Steuerbehörden auf  
Verrechnungspreisfragen.

Der Austausch von Waren und Dienstleistungen im Konzern-  
verhältnis wirft diverse steuerliche Fragen auf, welche es im  
konkreten Fall zu klären gibt.

Gerne unterstützt Sie Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein  
als kompetenter Ansprechpartner bei der Implementierung  
von Intragroup Verrechnungspreisen. Wir freuen uns auf Ihre  
Kontaktaufnahme.



**Dr. Stephan Baumann**

Partner, Tax  
Grant Thornton AG  
T +41 43 960 71 71  
E [stephan.baumann@ch.gt.com](mailto:stephan.baumann@ch.gt.com)



**Philippe Ruggli**

Senior Manager, Tax  
Grant Thornton AG  
T +41 43 960 72 23  
E [philippe.ruggli@ch.gt.com](mailto:philippe.ruggli@ch.gt.com)

© 2024 Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein

Alle Rechte vorbehalten. Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein ist Eigentum der Grant Thornton International Ltd (nachfolgend als «Grant Thornton International» bezeichnet). «Grant Thornton» bezeichnet die Marke, unter der die jeweiligen Grant-Thornton-Unternehmen tätig sind. Grant Thornton International (GTIL) und die jeweiligen Mitgliedsunternehmen von GTIL sind unabhängige juristische Personen. Dienstleistungen werden von den jeweiligen Unternehmen exklusiv angeboten. Dies bedeutet, dass keines der jeweiligen Unternehmen für die Dienstleistungen oder Tätigkeiten eines anderen unabhängigen Unternehmens haftbar ist. Dieser Überblick dient ausschliesslich und exklusiv der Vermittlung von Basisinformationen. Er stellt keine Beratung oder Empfehlung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Inhalte wird keinerlei Haftung übernommen.

